SPORTBUND Rheinhessen

Beitragskalkulation

Die Mitgliedsbeiträge sind in vielen Vereinen festgelegt. Wenn zusätzliche Einnahmen benötigt werden, scheint eine Beitragserhöhung zunächst einfach: Man ermittelt den zusätzlichen Finanzbedarf und verteilt diesen auf die Mitglieder.

Eine **Beitragskalkulation** kann jedoch deutlich mehr leisten. Sie dient beispielsweise zur:

- **Ermittlung eines angemessenen Beitrags** für neue Angebote oder Abteilungen
- **Bewertung finanzieller Auswirkungen** bei größeren Veränderungen im Verein (z. B. Aufstieg einer Mannschaft oder Erweiterung des Angebots)
- **Dokumentation des Einsatzes von Finanzmitteln** im Verein

Damit trägt sie zu mehr Transparenz und zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage für Vorstand und Mitgliederversammlung bei.

Grobe Beitragskalkulation

Eine einfache Form der Beitragskalkulation kann auf Grundlage der Beitragseinnahmen des vergangenen Jahres erfolgen. Dazu wird die gesamte Beitragssumme durch eine für das betreffende Jahr repräsentative Mitgliederzahl geteilt.

Diese Methode liefert einen ersten Überblick über den durchschnittlichen Beitrag pro Mitglied. Für eine fundierte Bewertung der Vereinsfinanzen ist jedoch meist eine genauere Betrachtung der Kostenstruktur sinnvoll.

Detaillierte Kostenaufgliederung

Eine genauere Beitragskalkulation basiert auf einer Aufgliederung der Kosten des Vereinsbetriebs, wie sie sich beispielsweise im vorherigen Wirtschaftsjahr ergeben haben.

Typische Kostenbereiche sind:

Vereinsbetrieb

- Personalkosten
- Kosten für Sport- und Wettkampfbetrieb
- Jugendarbeit der Abteilungen

Verbandsabgaben

Versicherungen

Allgemeine Vereinsverwaltung

- Personal
- Kommunikation
- Bürobedarf und Literatur
- Bürogeräte und Büroausstattung

- Kopier- und Druckkosten

Mitgliederverwaltung

- Kosten für Vereinssoftware
- Vereinszeitung oder Mitgliederinformationen
- Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung

Veranstaltungskosten

- abteilungsübergreifende Vereinsveranstaltungen

Vereinseinrichtungen

- Mieten
- Betriebskosten
- Gebäudekosten
- Personalkosten
- Pflege von Sportanlagen oder Grünflächen

Finanzierungen

Berufsgenossenschaft

Steuern und Abgaben

Bei Gebäuden, Anlagen oder Geräten sollten neben den laufenden Betriebskosten auch **Abschreibungen** berücksichtigt werden. Diese bilden den Wertverlust der Vermögensgegenstände über ihre Nutzungsdauer ab. Als Orientierung können die Abschreibungstabellen der Finanzverwaltung dienen.

Wenn ein Verein **Abteilungsbeiträge** erhebt, können die Kosten zusätzlich nach Gesamtverein und einzelnen Abteilungen differenziert werden.

Beitragsüberprüfung

Um den durchschnittlichen Finanzbedarf pro Mitglied zu ermitteln, werden die jährlichen Gesamtkosten durch eine repräsentative Mitgliederzahl geteilt.

Je nach Entwicklung der Mitgliederzahlen können unterschiedliche Bezugsgrößen sinnvoll sein:

- **Stabile Mitgliederzahlen:** Verwendung einer Stichtagsgröße, z. B. Mitgliederzahl zum 1. Juli des Berechnungsjahres
- **Starke Veränderungen der Mitgliederzahl:** Verwendung des Durchschnitts aus der Mitgliederzahl zum 1. Januar und zum 31. Dezember

Durch diese Berechnung wird sichtbar, in welchem Umfang die Mitgliedsbeiträge die Kosten des Vereinsbetriebs decken. Gleichzeitig zeigt sich, welcher Anteil der Finanzierung durch andere Einnahmequellen – etwa Zuschüsse, Spenden oder Veranstaltungen – gedeckt werden muss.

Diese Transparenz kann auch eine wichtige Grundlage für Diskussionen über **Einsparungen oder notwendige Beitragserhöhungen** bilden.

Details

Autor:
Prof. Dr. Ronald Wadsack

zuletzt aktualisiert:
März 2026